

Informationen zur 13. Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zschopau vom 07. Oktober 2020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner 13. Sitzung am 07.10.2020 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 106

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beauftragt die Verwaltung den offiziellen Stadttitel "Motorradstadt Zschopau" beim Sächsischen Staatsministerium des Inneren zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	18
Dafür:	18
Dagegen:	/
Enthaltungen:	/
Befangen:	/

Information zum Beschluss:

Zschopau ist quasi die „Motorradstadt“! Nun soll dieser Titel offiziell beim sächsischen Innenministerium beantragt werden, da er wie kein anderer für die prägende Geschichte unserer Stadt steht. Die Bezeichnung "Motorradstadt Zschopau" (vgl. "Hochschulstadt Mittweida") wird vom Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) verliehen.

Beschluss Nr. 107

Der Stadtrat Zschopau beschließt die Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend und Vereinsarbeit der in der Großen Kreisstadt Zschopau tätigen Vereine, Interessengruppen, Verbände sowie Einzelakteure.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	18
Dafür:	18
Dagegen:	/
Enthaltungen:	/
Befangen:	/

Information zum Beschluss:

Mit dieser Richtlinie wird das ehrenamtliche Engagement unserer vielen Vereine gewürdigt. Auf Grundlage dieser Richtlinie erhalten unsere Vereine unkompliziert eine mitgliederabhängige Pauschalförderung für ihre Arbeit. Ein wichtiger Bestandteil ist eine gesonderte Förderung für die Jugendarbeit und für Vereinsjubiläen.

Folgende Veranstaltungen erhalten zudem eine jährliche Sonderförderung: Familien- und Vereinsfest zum 1. Mai, das Classic-Enduro, die Zschopauer Classic für historische Renn- und Sportfahrzeuge, Enduro "Rund um Zschopau" sowie - beschränkt auf die 3. Bundesliga - der Volleyballclub Zschopau. Weitere finanziellen Sonderförderungen sind im Einzelfall möglich.

Beschluss Nr. 108

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015:

mit einem Gesamtergebnis von: 397.499,60 EUR

davon

ordentliches Ergebnis: 383.049,37 EUR

Sonderergebnis: 14.450,23 EUR

mit einer Bilanzsumme von: 87.967.786,52 EUR

mit einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes von: -1.117.653,29 EUR

Dies ergibt einen Endbestand an Zahlungsmitteln von: 2.392.573,76 EUR

die Abdeckung von Fehlbeträgen

im ordentlichen Ergebnis mit: 0,00 EUR

im Sonderergebnis mit: 14.450,23 EUR

mit der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden

für den Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von: 0,00 EUR

für den Fehlbetrag aus dem Sonderergebnis in Höhe von: 14.450,23 EUR

mit einem nicht gedeckten Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird -1.869.979,46 EUR

Die Deckung erfolgt mit dem positiven Sonderergebnis.

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 383.049,37 EUR

Die erläuternden Anlagen und der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung werden in den Feststellungsbeschluss einbezogen.

Die erläuternden Anlagen und der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung werden in den Feststellungsbeschluss einbezogen.

Abstimmungsergebnis:

Soll: 19

Ist: 18

Dafür: 18

Dagegen: /

Enthaltungen: /

Befangen: /

Information zum Beschluss:

Gemäß § 88c SächsGemO muss der Stadtrat den Jahresabschluss nach erfolgter örtlicher Prüfung feststellen. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 erfolgte mit Unterbrechung im August 2020 vor Ort.

Beschluss Nr. 109

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Ansichziehung des Sachverhaltes "Außerplanmäßiger Zuschuss zur Erneuerung des Textilbelages Eingangsbereich August-Bebel-Schule".

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	18
Dafür:	18
Dagegen:	/
Enthaltungen:	/
Befangen:	/

Beschluss Nr. 110

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt einen außerplanmäßigen Zuschuss i. H. v. 14.000 € zur Erneuerung des Textilbelages im Eingangsbereich der August-Bebel-Schule. (Produkt: 21.51.01.002 /21.11.01.002). Die Finanzierung erfolgt aus den nicht verbrauchten Mitteln der Ausstattung (Produkt: 11.13.02.130) für das Jahr 2020. Hierzu ist ein Budgetausgleich zwischen Hauptamt und Bauamt notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	18
Dafür:	18
Dagegen:	/
Enthaltungen:	/
Befangen:	/

Information zum Beschluss:

Der Eingangsbereich des Schulgebäudes der Grund- und Oberschule "August Bebel" ist in einem Mosaikfliesenbelag ausgeführt, welcher etwa 2001/2002 zur Rissanierung mit einem Ausgleichsestrich überzogen und darauf ein Filzbelag aufgebracht wurde. Diese Konstruktion ist nach der langen Nutzungszeit nicht mehr ausreichend reinigungsfähig und somit hygienisch nicht tragbar. Die Erneuerung des Eingangsbereiches mit Sauberlaufmatte soll nach Abschluss der Maßnahme "Baulicher Brandschutz im Schulgebäude" ausgeführt werden.

Beschluss Nr. 111

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt den Ankauf einer noch zu vermessen, ca. 125 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück-Nr. 405/12 der Gemarkung Krumhermersdorf zu einem Kaufpreis von 17,50 €/ m².

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	17
Dafür:	16
Dagegen:	/
Enthaltungen:	1
Befangen:	1